

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Das eidg. Militärdepartement an die betreffenden Gewinner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

daß die Kompagnien einzeln verwendet werden, beantragen.

Es dürfte auch noch zu untersuchen sein, ob es nicht zweckmäßig wäre, eine aus Freiwilligen und tüchtigen Leuten aus allen Theilen der Schweiz bestehende Brigade oder Legion, welche vorzugsweise zu den Unternehmungen des kleinen und Gebirgskrieges bestimmt wäre, zu bilden, wie dieses in Nr. 21 der Schweiz. Militärzeitung 1870 angeregt worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

Das eidg. Militärdepartement an die betreffenden Gewinner.

(Vom 29. Dezember 1870.)

Das Departement glaubte mit einer Anfrage, ob die Gewinner von Fr. 100 Gaben am eidg. Schützenfest in Zug, statt eines Theils dieser Gabe eine Repetirwaffe zu beziehen wünschen, zu warten zu sollen, bis zur Festsetzung der definitiven Bewaffnung der Scharfschützen. Da es nun feststeht, daß die Scharfschützenrekruten des nächsten Jahres mit Stüzern bewaffnet werden sollen, fragen wir hienüt die sämtlichen betreffenden Gewinner an, ob sie wünschen, ein Repetir-Infanterie-Gewehr oder einen Repetir-Stüzer zu erhalten.

Diejenigen Gewinner, welche Repetir-Infanterie-Gewehre zu erhalten wünschen, können solche gegen Einsendung von Fr. 82 im Laufe des Monats Januar bei der Verwaltung des Kriegsmaterials in Bern beziehen.

Diejenigen Gewinner dagegen, welche Stüzer zu beziehen wünschen, haben sich bei der gleichen Verwaltung zu melden. Können aber die fraglichen Waffen nicht vor dem Monat Juni und zu einem Preise, der Fr. 97 nicht übersteigen soll, beziehen.

Eidgenossenschaft.

— (Befestigungsfrage.) Im „Bund“ ist kürzlich ein interessanter Artikel über die Nothwendigkeit der Befestigungen für die schweizerische Landesverteidigung erschienen. Es wird darin nachgewiesen, wie vollständig die künstliche Vorbereitung des eigenen Kriegsschauplatzes bei uns bisher vernachlässigt wurde. — Es wäre Zeit, einmal diesen sich stets wiederholenden Stimmen Gehör zu geben. Die papiernen Befestigungsentwürfe, welche in dem eidg. Stabsbureau liegen, haben keinen Nutzen. Es wäre zu wünschen, daß einmal in dieser Beziehung etwas geschehen möchte. — Jeder denkende Militär ist von der Nothwendigkeit der Befestigung gewisser Punkte und vor allem von der Errichtung eines Centralplatzes überzeugt. — Die blödsinnige Behauptung, daß unsere Berge unsere Festungen seien, wollen wir nicht widerlegen. Dieses ist bereits von zahlreichen Schriftstellern in der unumstößlichsten Weise geschehen, doch dürfte es an der Zeit sein, diese wichtige Frage in den verschiedenen Militär-Gesellschaften zu behandeln und die Sache fördernde Schritte zu thun.

— (Grenzbesetzung.) Die Beschwerlichkeit des jetzigen Grenzdienstes läßt eine etwelche Verstärkung des Observationskorps im Jura wünschenswerth erscheinen. Der Bundesrath hat deshalb noch das Halbbataillon Nr. 79 von Solothurn in Dienst berufen. — Es ist dieses, nach unserem Dafürhalten, eine ziemlich ungenügende Maßregel. — In Anbetracht der ersten Ereignisse, welche von Tag zu Tag unmittelbar an unserer Grenze zu erwarten stehen, dürfte die Verwendung einer Armeedivision zur Grenzbesetzung keine übertriebene Maßregel erscheinen. Es liegt nicht außer dem Bereich der Möglichkeit, daß größere Truppenkörper vielleicht auch von 5000, 10,000 bis 15,000 Mann auf Schweizergebiet gedrängt werden, ehe noch über dieses den Rückzug zu bewerkstelligen suchen. — Es gehörte viel Gutmüthigkeit

bazu, zu glauben, daß diese vor einigen Kompagnien sogleich die Waffen strecken würden. Es wäre doch fatal, wenn die Franzosen Belfort entsezen würden, und das Korps des Generals v. Treckow, von seiner Rückzugelinie gegen Colmar abgedrängt, das rechte Rheinufer bei Basel zu gewinnen suchte. — Sicherlich eine Brigade bei Basel, eine in Pruntrut, jede mit einer Batterie, wäre nicht Ueberfluß.

3½ schwache Bataillone, auf eine Grenzstrecke von einigen zwanzig Wegstunden zersplittert, genügen vielleicht, an der Hauptstraße einzelne Deserteurs abzufangen, doch nicht, einem größeren Korps den Weg zu versperren und dieses aufzuhalten.

Die geringe Stärke der zu der Grenzbesetzung verwendeten Truppen könnte diesen und der ganzen Schweiz verhängnißvoll werden.

Bundesstadt. Für die im Dienste befindliche 7te Brigade hat der Bundesrath das Kriegsgericht bestellt aus den Herren Oloer, Hauptmann im Bataillon 10, Ader, Lieutenant im Bataillon 20, als Richter, und den Herren Kopyrig, Hauptmann im Bataillon 39, und André von der Dragonerkompagnie Nr. 7 als Ersahmänner. Ferner ist für die in der Kaserne in Thun internirten Franzosen ein Kriegsgericht eingesetzt worden, bei dem als Großrichter Hr. Stabsmajor Meser in Bern, als Auditor Hr. Stabshauptmann G. König in Bern bezeichnet wurden. Bezüglich der Richter der Geschworenen gewährt der Bundesrath noch die Vorschläge der Regierung von Bern.

Nidwalden besitzt eine Landwehrkompagnie, welche im Bundesbeschluß vom 8. Juni 1866 betreffend die Numerirung der taktilischen Einheiten der Landwehr nicht aufgeführt ist. Der Bundesrath hat dieser Kompagnie nun die Numer 44 gegeben.

Wie Uri und Unterwalden, hat auch der Kanton Luzern eine Verwarnung vom Bundesrath erhalten, die fehlenden Vorräthe zu ergänzen. — Für Bern wird ähnliches erwartet, wenigstens war dieses bei dem Truppeneingebot nicht gerade der am besten gerüstete Kanton.

(Schweiz. Kavallerie-Versammlung vom 18. Dezember 1870.) Bl. Dieselbe fand im Hotel zur Wage in Baden statt. Im Verhältniß zur Mitgliederzahl des Gesamtvereins war dieselbe sehr schwach besucht, 35—40 Anwesende, und ist es eben zu bedauern, daß bei den Jahresversammlungen die Theilnahme der Herren Unteroffiziere und Soldaten stets eine so minime ist.

Die üblichen Verhandlungsgegenstände, Protokollverlesung und Rechnungsabnahme eröffneten, wobei Letztere ein sehr befriedigendes Resultat erwies. Mit lebhafter Freude wurde dann in erster Linie die seit längerer Zeit „verlorene Tochter“, die Sektion Schwyz, als wiedergefunden begrüßt, dagegen begrub man still und friedlich die Sektion Neuchâtel, welche längst nicht mehr unter den Lebenden gewandelt hatte.

Herr Stabsmajor Wegmann von Zürich eröffnete die Reihe der Vorträge mit einem ausführlichen Bericht über den Verlauf der letzten Tragoner-Rekrutenschule von Winterthur. Derselbe konstatierte neuerdings die gelungenen Resultate, welche die jetzige Instruktionsmethode, nebst der verlängerten Ausbildungszeit bei Mann und Pferd zu Tage fördert.

Auch der Karabiner hatte sich neuerdings bewährt und leuchtet Offizieren und Soldaten mehr und mehr ein. Gewisse Andeutungen des Vortrags brauchen wir hier nicht vor das Forum der Öffentlichkeit zu bringen, da dieselben schint an kompetenter Stelle pendent sind.

Hr. Oberst Zehnder nahm bei diesem Anlasse noch Bezug auf das Mitführen unreglementarischer Bekleidungsstücke Seitens der Rekruten einzelner Kantone, indem er dasselbe entschieden verwarf. Wir begrüßen diese Äußerungen freudigst, denn für den Felddienst ist diese Masse Gepäc unmöglich, wenn nicht binnen ein paar Tagen 70% der Pferde gedrückt sein sollen; und der Soldat soll in dem viel leichteren Friedensdienst nicht an Dinge gewöhnt werden, welche er im Feld entbehren muß.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit uns den Wunsch erlauben, daß in allen militärischen Dingen die maßgebenden Persönlichkeiten allen unnützen Ballast verdammen und mit demselben abzufahren suchen würden!!